Bernd Eckart
Wohlhaupterstr. 14
36093 Künzell

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Künzell

Künzell, den 14.10.2016

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Antrag für die Sitzung am 10.11.2016

Wiederkehrende Straßenbeiträge

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert einen Vergleich der gültigen Straßenbeitragssatzung mit einer Satzung, die wiederkehrende Straßenbeiträge erhebt, durchzuführen. Dieser Vergleich ist den Gremien der Gemeinde zur Beratung vorzulegen.

Begr.:
Die Künzeller Straßenbeitragssatzung verfährt nach dem Prinzip, Straßenbeiträge zu erheben, wenn sie durch Baumaßnahmen anfallen. Dies führt immer wieder, insbesondere bei Sanierungen und Ausbauten, zu Konflikten mit den zu Beiträgen verpflichteten Anliegern.
In 2012 hat das Land Hessen durch eine Reform des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) mit §11a die Möglichkeit eröffnet, „wiederkehrende Straßenbeiträge“ zu erheben. Diese führen zu kontinuierlichen aber kleineren Kosten für die Anlieger. Zahlreiche Gemeinden in Hessen, wie z.B. Dietzenbach, haben ihre Satzung dahingehend geändert.
Wir sollten darüber beraten, ob eine solche Änderung auch für uns in Betracht kommt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen